

**Schulmatrikel<sup>1</sup>**  
**für**  
**die Schule zu Föhrden Barl,**  
**Parochie<sup>2</sup> Bramstedt**  
**Probstei Segeberg, Kreis Segeberg**

I. Der Schulort umfasst folgende Ortschaften und Wohnstellen mit besonderen Namen:  
Die ganze Landgemeinde Föhrden Barl und den Ausbauerkathen Heidekathen.

II. Die Schule<sup>3</sup> besteht aus einer Klasse. Die Schule

wurde im Winterhalbjahr 1873/74 von 43 Kindern

besucht.

An der Schule ist angestellt ein Lehrer.

Handarbeitsunterricht wird in zwei

Unterrichts-

Stunden wöchentlich von einer mit 12 r\$<sup>4</sup> jährlich

besoldeten Lehrerin erteilt. Turnunterricht wird in 2

wöchentlichen Unterrichtsstunden erteilt.

### III. Das Vermögen der Schule besteht:

1. aus einem Schulhause nebst Hofraum und Nebengebäuden. Das Wohnhaus ist teils in Stein, teils in Fachwerk ausgeführt, hat Strohdach und ist ringsum in einer Breite von ca. 1 m abgepflastert. Es enthält
  - a. ein Schulzimmer mit 2 nach Osten und Süden gelegenen Außenwänden im Erdgeschoß zu 5,5m Länge, 5 m Breite und 2,75 m Höhe mit 5 Fachfenstern, von denen sich 3 Fach an der Ostseite und 2 Fach an der Südseite befinden. Derselbe wird geheizt durch einen eisernen Ofen mit Luftzug und zwar so zeitig, dass bei dem Beginn des Unterrichts die strahlende Wärme vorüber ist. Wenn erforderlich wird in der Mittagstunde wieder geheizt. Eine ordnungsgemäße Ventilation wird hergestellt werden.

Der Fußboden ist von Brettern.

An Schultensilien befinden sich darin 5 Schultische mit Bänken von 4m Länge, 2 Wandtafeln, 1 Schulschrank u. 1. Lehrersitz. An Lehrmitteln sind vorhanden 1 Globus, 1 Planiglobus, 1 Wandkarte von Deutschland, 1 Wandkarte von Palästina, 1 Wandkarte von Dänemark, 1 Wandkarte von Schleswig-Holstein und Abbildungen von Säugetieren für den naturkundlichen Unterricht. – Vor

dem Schulzimmer findet sich ein Vorplatz von 2,67 m Länge und 1,31 m Breite mit ausreichender Einrichtung zur Aufbewahrung der Kopfbedeckungen der Schulkinder.

b. zur Lehrerwohnung 2 heizbare Zimmer mit einer Grundfläche von 30 qm im Erdgeschoß, eine Schlafstube, eine Kammer, Küche, Speisekammer und Keller.

c. zum landwirtschaftlichen Betriebe des Lehrers eine Dreschtenne, Bodenraum zur Aufbewahrung des Kornes. 2 Ställe für Schweine und einen Stall für Kühe.

d) der Hofraum enthält 150 qm. Es befindet sich darauf ein Nebengebäude von Fachwerk mit Strohdach zur Aufbewahrung der Feuerung; ein Abort für den Lehrer sowie ein Abort mit einem Eingange und 2 Sitzen für die Schulkinder und wird bald ein zweiter Eingang hergestellt werden.

Der Hofraum wird zugleich als Spielplatz für die Schulkinder benutzt und ist mit einem Reck zum Turnen versehen. Ein Schulbrunnen mit gutem Trinkwasser ist vorhanden. Ein Backofen wird hergestellt.

2. aus folgenden Grundstücken:

a) ein Schulgarten von 840 qm Flächenraum zur Benutzung des Lehrers.

b) Schuldienstland<sup>5</sup>, ca. 8 ½ Hektar in 3 ziemlich gleich großen Plätzen; 2 derselben liegen nördlich und ca. 0,4 Kilometer vom Hause entfernt, der dritte südlich und ca. 1,5 vom Hause entfernt. Der Letztere dient zur Heugewinnung. Das Schuldienstland wird vom Lehrer selbst benutzt und von der Schulgemeinde freibearbeitet. Der Nutzungswert ist im Jahre 1884 unter Berücksichtigung der freien Bearbeitung abgeschätzt zu 184 r\$ 6 Sgr<sup>4</sup>.

IV. Passiva der Schulgemeinde sind nicht vorhanden.

V. Dienstinkünfte der Lehrerstelle:

1. Dienstwohnung, deren Wert nach ortsüblichen Mietspreisen zu veranschlagen ist auf 16 r\$ 40 Sgr
2. Gartennutzung zu veranschlagen auf 10 r\$
3. Feuerung von 32000 Stechtorf und 9 Fuder Plaggentorf, wovon 22000 Soden und 6 Fuder im Wert von 25 r\$  
für den Hausbedarf des Lehrers und Fuder für die Heizung des

Schulzimmers bestimmt sind.

4. Der Ertrag des Dienstlandes 184 r\$

6 Sgr

5. Lieferung von 4,17 Hektl. (330kg)

Roggen und 2,78 Hektl. (200kg)

Buchweizen, geschätzt zum Wert 22 r\$

12 Sgr

6. bares Gehalt des Lehrers 113

r\$ 12 Sgr

Nr. 4 - 6 zusammen

320 r\$

Das Heizen und Reinigen der Schulstube, letztere unter Zuhilfenahme der großen Schulkinder hat der Lehrer bis weiter übernommen. Das Reinigungsmaterial ist von der Gemeinde anzuliefern.

## VI. Aufbringung der Schullasten seitens der

Schulgemeinde

a. Reallasten

1. Zur baulichen Unterhaltung des Schulhauses cum

pert.<sup>6</sup>. sind nach dem Durchschnitt der letzten 5

Jahre jährlich verwendet ca.

20 r\$

2. Spanndienste wurden in natura geleistet

Wert

ca. 56 r\$

3. Feuerung wird in natura geleistet Wert ca.

40 r\$

4. Kornlieferung an den Lehrer

Wert ca.

23 r\$

5. Zur Anschaffung von Lehrmitteln und

und sonstigen Ausgaben nach dem

Durchschnitt der letzten 5 Jahre jährlich ca.

12 r\$

---

zusammen

55 r\$

Diese Lasten werden von den Landbesitzern der Schulgemeinde nach Steuertonnen aufgebracht

und über insgesamt 946 Steuertonnen

gleichmäßig verteilt mit Ausnahme de

Spanndienste und der Lieferung des

Feuerungsmaterials, wozu die Kätner nicht mit beitragen.

An Landbesitzern sind vorhanden 8

Vollhufner, 1

Achtelhufner und 4 Kätner.

## b. Personallasten

1. zum baren Gehalt des Lehrers

113 r\$ 12 Sgr

2. Handdienste werden in natura geleistet

Wert ca.

16 r\$

Für die Schulkasse fließen andere Einnahmen nicht.

## VII. Vertretung der Schulgemeinde und Verwaltung der

### Schulkasse

Lokalinspektor der Schule ist der Prediger in Bramstedt. Die Vertretung der Schulgemeinde bildet das Schulkollegium, bestehend aus dem Lokalschulinspektor, dem Gemeindevorsteher und 3 gewählten Schulvorstehern. Von letzteren tritt alle Jahre einer aus und wird durch Wahl ersetzt. Der älteste im Amt hat die Verwaltung der Schulkasse zu übernehmen.

Bramstedt und Föhrden Barl im Januar 1875

Der Schulinspektor  
Dr. F. Rolfs, Pastor  
Gemeindevorsteher

Das Schulkollegium:  
H. Rühmann,

J. Fock )

H. Kröger )

Schulvorsteher

I. Koopmann )

Segeberg, d. 12. Febr. 1875

Vorstehende Schulmatrikel für die  
Schule zu Föhrden Barl wird hierdurch  
nach stattgefundener Prüfung als  
richtig bestätigt.

Das Königliche Kirchenvisitatorium

Gayl



Das pensionsfähige Dienst Einkommen der Lehrerstelle  
in Föhrden Barl, festgestellt von der Königlichen  
Regierung unter dem 30. Juli 1888. II 9504.

1. Dienstwohnung	M 120
2. Garten	M 30
3. Feuerung	M 75
4. Diensthand	M 552,60
5. Naturallieferung	M 67,20
6. feste Geldbezüge	M 340,20
7. sonstige Einkünfte	<u>M 1,25</u>
Summe	M 1186,25

Föhrden, den 17. Sept. 1889

Von dem Gemeindevorsteher war auf heute eine  
Versammlung des Schulkollegiums nach der  
Steenbockschen<sup>7</sup> Wirtschaft berufen.

Es waren erschienen:

- |                      |              |
|----------------------|--------------|
| 1. Schulvorsteher    | Cl. Harbeck  |
| 2. Schulvorsteher    | Cl. Thies    |
| 3. Schulvorsteher    | P. Steenbock |
| 4. Gemeindevorsteher | J. Runge     |

Gegenstand der Verhandlung war: Wie soll der von der Staatsregierung geleistete jährliche Beitrag zur Lehrerbeseoldung im Betrage von 500 M verwendet werden.

Nachdem eine allgemeine Erörterung stattgefunden, wurde beschlossen, einstimmig, benannten Betrag wie folgt zu verwenden:

1. Lehrergehalt	M	340,20
2. Prämie für Versicherung des Schulhauses	M	22,00
3. Vergütung für die Handarbeitslehrerin	M	
		36,00
4. Schornsteinfegergeld	M	4,50
5. Heizen und Reinigen der Schule	M	25,00
6. Beiträge der Kommune zum Witwengeld	M	
		12,00
7. Aufwendungen für die Dienstwohnung	<u>M</u>	<u>55,91</u>
	Summe	M
		500,00

Das Schulkollegium

C. Thies  
P. Steenbock

C Harbeck

J. Runge, Gemeindevorsteher

Förden Barl, 16. März 1893

Sitzung des Schulkollegiums  
vorschriftsmäßig berufen

Anwesend die Herren Harbeck, Mohr u. Blöcker  
Für die Beschaffung einer Schülerbibliothek werden  
für das Jahr 1893/94 bewilligt 20 M, für das  
folgenden 10 M und für die nächsten je 5 M.

Vorgel. u. gen.

E. Brucks, P.

J. Mohr

Johs. Blöcker,

C.

Harbeck

Bramstedt, den 14. Jan. 1898

Sitzung des Schulkollegiums Förden Barl  
Vorschriftsmäßig berufen

Anwesend sind die Herren H. Steffens, H. Rühmann,  
P. Schnack und H. Plath.

Auf der Tagesordnung steht Festsetzung des  
Lehrergehalts  
nach dem Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. März 1897.  
Das Schulkollegium beschließt, es bei den oberlich  
festgesetzten, unter allen Umständen  
Minimalforderungen bewenden zu lassen und dem  
Lehrer also zu zahlen an Grundgehalt 1125 M ( inkl.  
75 M für Feuerungsbelieferung, 552,60 M Wert des  
Dienstlandes,  
67,20 M Wert der Naturallieferungen, bare Bezüge  
428,95 M  
und sonstige Einkünfte 1,25 M )  
Der Satz der Alterszulage wird festgesetzt auf 120 M.  
Der Wert der Dienstwohnung und des Gartens bleibt  
wie bisher 120 M bzw. 30 M ( Mehrbelastung als  
bisher 156,15 M)

Vorgel. u. gen.

E. Brucks   H. Steffens   H. Rühmann   P. Schnack  
H. Plath

Bramstedt, 14. Jan. 1898

Nach Maßgabe des Gesetzes vom 31. März 1897  
betreffend

Das Dienst Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, erhält der an der Volksschule zu

Föhrden-Barl angestellte Lehrer ein pensionsfähiges Dienst Einkommen, das sich zusammensetzt aus dem Grundgehalt, Alterszulage, und Mietentschädigung nach folgenden näheren Bestimmungen:

Grundgehalt 1125 M. Darauf sind anzurechnen:

Wert der Feuerungslieferung ( 22000 Soden Torf u. 6 Fuder Plaggentorf)	75	M
Sonstige Einkünfte	1,25	M
Wert des Dienstlandes	552,60	M
Wert der Naturallieferung	67,20	M
bare Bezüge	<u>428,75</u>	M
Zusammen	1125,00	M
??? u. Wert der Dienstwohnung u. Garten	<u>150,00</u>	M
pensionsfähiges Dienst Einkommen	1250,00	M
Alterzulagesatz	120,00	M
V. g. u. E. Brucks, P.	H. Steffens	H. Rühmann
P. Schnack	H. Plath	

Bei einstweiliger Besetzung oder endgültiger Besetzung mit einem Lehrer unter 4 Dienstjahren:

Wert der Feuerungslieferung (Nach Bedarf Soden Torf – Fuder Holz)	40	M
Bargehalt	<u>910</u>	M
zusammen	950	M

V. g. u.	E. Brucks	H. Steffens	H. Rühmann
	P. Schnack	H. Plath	

Schleswig, d. 3. Mai 1898

Bestätigt

(L.L.)

Königliche Regierung.

Abt. für Kirchen- und Schulwesen

gez. Schow

Verhandelt Bramstedt im Pastorat d. 15. Juli 1899

Gegenwärtig nach ordnungsmäßiger Berufung die

Mitglieder

des Schulkollegiums zu Föhrden-Barl,

Gemeindevorsteher Studt, Landmann H. Runge. Herr

Carstens war am Erscheinen verhindert. Herr Lehrer

Sachau war zu der Sitzung hinzugezogen. Der

Schulinspektor leitet als Vorsitzender die Sitzung.

Zur Verhandlung stand folgende bei der Einberufung

vorher angezeigte Angelegenheit. Die königliche

Regierung verlangt durch Verfügung vom 21. Juni

12121 J. Nr. II Festsetzung der Entschädigung für

Kornlieferungen an den Lehrer, mit deren Höhe der

Lehrer einverstanden sein muß. Die Entschädigung

wird festgesetzt mit 70 (siebenzig) Mark. Der

Mehrbetrag gegen die matrikelmäßige Festsetzung von

2,80 M

soll als Erhöhung des Grundgehalts gerechnet werden.

V. g. u. Möhlenbrink Studt H. Runge

Sachau, Lehrer

Verhandelt zu Föhrden-Barl am 28. September 1899

Gegenwärtig nach ordnungsmäßiger Berufung die Mitglieder, der Schulinspektor, Herr Gemeindevorsteher Studt, Herr Carstens, Wilhelm Runge und Heinrich Runge. Der Schulinspektor leitet die Sitzung.

Zur Verhandlung stehen folgende Angelegenheiten

1. Verpachtung der Hand und Spanndienste. Das Schulkollegium beschloß dieselben zu verpachten und die Pachtsumme nach Grundsteuer-Messbetrag aufzubringen.
2. Erhöhung des Gehaltes der Handarbeitslehrerin: Das Schulkollegium beschloß, das Gehalt von 36 M auf 44 M zu erhöhen.

V. g. u.      Möhlenbrink      H. Studt      W.  
Runge

Verhandelt in Föhrden-Barl am 6. März 1901  
im Schulhause vorm. ½12 U.

Nach vorangegangener ordnungsmäßiger Berufung unter Angabe der Tagesordnung war das Schulkollegium vollzählig erschienen, nämlich die Herren

1. Pastor Hümpel

2. Gemeindevorsteher Studt
3. Landmann Wilhelm Runge
4. Landmann Adolf Kock
5. Landmann Hans Karstens

Das Schulkollegium war mithin beschlussfähig.

Zu Punkt 1. wird konstatiert, daß ein 100teil.

Thermometer bereits vorhanden ist.

Zu Punkt 2 wird eine Erhöhung der Vergütung für den Handarbeitsunterricht abgelehnt mit der Begründung, daß eine

Erhöhung doch keine tüchtigere Handarbeitslehrerin schaffe.

Zu Punkt 3 wird dem Ortsschulinspektor die Veröffentlichungsbefugnis für Schulverfügungen in den Bramstedter Nachrichten erteilt mit der Maßgabe, die daraus entstehenden Kosten gleichmäßig zu verteilen.

Außer der Tagesordnung wird dem Herrn Ortsschulinspektor das Recht eingeräumt, auf Kosten der Gemeinde sich einen Wagen zu verschaffen für die Inspektionsfahrten.

V. g. u.

Hümpel

M. Studt

W. Runge

A. Kock

H. Karstens



Verhandelt in Bramstedt am 12. April 1901  
im Pastorate vorm. 11 Uhr.

Nach vorgängiger ordnungsmäßiger Berufung unter  
Angabe der Tagesordnung war das Schulkollegium  
vollzählig erschienen, nämlich die Herren:

1. Pastor Dr. Hümpel als Vorsitzender
2. Gemeindevorsteher Studt
3. Schulvorsteher Wilhelm Runge
4. Schulvorsteher Adolf Kock
5. Schulvorsteher Hans Karstens

Das Schulkollegium war mithin beschlußfähig.

Als einziger Punkt stand auf der Tagesordnung die  
Verpachtung der zur Lehrerstelle in Föhrden-Barl  
gehörenden

Koppel „Zum Bachholz“, groß 2 Hektar 97 Ar 94 qm.

Das Schulkollegium beschließt einstimmig, dem  
Lehrer Sachau die Koppel abzunehmen und sie von  
Schulgemeinde wegen zu verpachten. Dem Herrn  
Lehrer Sachau soll der Betrag von 185 M, d. ist die  
Höhe der bisherigen Pacht, aus der Schulkasse  
gezahlt werden

Dagegen fließt der event. Betrag der Pacht für die Koppel in die Schulkasse.

Bezüglich der Verpachtung wird als Grundsatz aufgestellt, daß sie

1. auf 10 Jahre verpachtet werden soll,
2. nur als Weide oder Grasland genutzt werden soll und
3. im öffentlichen Termine zur Verpachtung gelangen soll unter Vorbehalt des Zuschlages seitens der Vertretung der Schulgemeinde. Der im Termin Meistbietende ist 3 Tage lang an sein Gebot gebunden. Innerhalb dieser Zeit wird ihm die Entschliebung des Schulkollegiums mitgeteilt.
4. Die Einfriedigung ist vom Pächter zu beschaffen.
5. Die Bezahlung der ganzen Pachtsumme hat am 1. Sept. jeden Pachtjahres zu erfolgen. Zum 1. Male zum 1. Sept. 1901.

V. g. u.

Hümpel

M. Studt

A. Kock

W. Runge

H. Karstens

Verhandelt im Schulhause zu Föhrden-Barl

Den 14. Aug. 1901 nachm. 5 Uhr

Nach vorausgegangener ordnungsmäßiger Berufung waren

Außer dem Vorsitzenden erschienen sämtliche Mitglieder des Schulkollegiums.

Das Schulkollegium war mithin beschlußfähig.

In Erledigung der Schulvisitatorial Verfügung II 1275 d. d. Segeberg / ?aestedt 9./12. Juli 1901 wird festgestellt, daß eine Erweiterung des augenblicklich als Schulhof benutzten Hofraumes nicht möglich ist. Die Besitzer der resp. Ländereien würden sich auf Verkauf resp. Abpachtung seitens der Schulgemeinde nicht einlassen. Dagegen ist unter Umständen hinter dem Schulgelände ein Stück Land zu pachten resp. zu kaufen, das unter den Augen des Lehrers liegt und im übrigen streng von der Straße geschieden liegt. Das Schulkollegium ist bereit, ein genügend Stück Land von 800-1000 qm Flächeninhalt käuflich zu erwerben resp. zu pachten, vorausgesetzt, daß dies unter annehmbaren Bedingungen geschehen kann.

V. g. u.  
Kock

Hümpel

M. Studt

A.

W. Runge

H. Karstens

Sitzung des Schulkollegiums von Föhrden-Barl  
im Schulhause daselbst am 8. October 1901

Nach vorangängiger ordnungsmäßiger Berufung unter Angabe der Tagesordnung sind anwesend außer dem Vorsitzenden drei Mitglieder des Schulkollegiums. Die Versammlung ist mithin beschlußfähig.

Zur Verhandlung stand der eventuelle Ankauf oder die Abpachtung eines dem Hufner Harbeck gehörigen Stückes Landes zum Zwecke der Anlage eines Schulplatzes. Nach eingegangenen Erkundigungen wird für denselben in der Größe von 1/5 Tonne M 500 gefordert. Das Schulkollegium ist der Ansicht, daß der eigentliche Nutzungswert M 200 ist, ist zugleich aber der Meinung, daß ihn niemand, auch sie selbst nicht, unter der angegebenen Summe verkaufen würde. Zudessen soll der Versuch gemacht werden, auf eine Erniedrigung der Kaufsumme, sei es durch Abhandeln vom genannten Preise, sei es durch Kauf oder Abpachtung eines anderen geeigneten Grundstückes, hinzuarbeiten. Endlich ist das Schulkollegium sich nicht darüber klar,

ob der Beschluß dieser Ausgabe der ganzen Schulinteressentenschaft oder dem Schulkollegium kompetiert.

Das Schulkollegium sieht deswegen noch für dieses Mal von einem bindenden Entschlusse ab.

V. g. u.

Hümpel

gez. M Studt

gez. H.

Karstens gez. W. Runge

für die Abschrift

Bramstedt, den 11. X. 01 Hümpel, Pastor

( Siegel )

Sitzung des Schulkollegiums von Föhrden-Barl  
im Pastorate zu Bramstedt, an 7. Nov. 1901 nachm.  
2 Uhr.

Nach vorangegangener ordnungsmäßiger Berufung  
unter Angabe der Tagesordnung sind anwesend  
außer dem Vorsitzenden alle Mitglieder des  
Schulkollegiums.

Die Versammlung ist mithin beschlußfähig.

Zur Verhandlung stand:

1. Anderweitige Festsetzung der Norm zur  
Aufbringung der Schulunterhaltungskosten. Nach  
eingehender Beratung wird beschlossen, die  
Königliche Regierung zu ersuchen, die folgende  
Norm zur Aufbringung der Schullasten in der  
Schulgemeinde Föhrden-Barl ihre Genehmigung

zuerteilen, wonach die Schulunterhaltungskosten aufgebracht werden sollen.

1. durch gleiche Zuschläge von 100% zur Grund-, Gebäude und Gewerbesteuer und
2. durch gleiche Zuschläge von 50% zur Einkommensteuer einschließlich des fingierten Steuersatzes von 4 M.

Als Punkt 2 stand zur Verhandlung die Erwerbung eines Spielplatzes für die Schule in Föhrden-Barl. Das Schulkollegium beschließt in Erwägung, daß der Nutzungswert des ev. anzukaufenden M 200 beträgt, diese 200 M zur Erwerbung desselben zu bewilligen, vorausgesetzt, daß die königliche Regierung die übrigen zum Ankauf nötigen M 300 von ihren Mitteln zugibt.

V g. u.

Hümpel W. Runge A. Kock H. Karstens M. Studt

Sitzung des Schulkollegiums von Föhrden-Barl  
im Schulhause daselbst am 10. December 1901.

Nach vorangegangener ordnungsmäßiger Berufung unter Angabe der Tagesordnung sind anwesend außer dem Vorsitzenden alle Mitglieder des Schulkollegiums. Die Versammlung ist mithin beschlußfähig.

Zur Verhandlung stand der Schulkollegiumsbeschluß d. d.<sup>8</sup> Föhrden-Barl, d. 7. Nov. 01 ad<sup>9</sup> 1,2. Es wird beschlossen diesem Beschlusse folgende Fassung zu geben:

„ 2. Durch gleiche Zuschläge von 50% zur Einkommensteuer einschließlich sämtlicher fingierter Sätze.“

V. g. u.

Hümpel  
Runge

M. Studt

H. Karstens

W.

A. Kock

Verhandelt im Pastorate zu Bramstedt, 19. II. 02

Nach vorangegangener ordnungsmäßiger Berufung unter Angabe der Tagesordnung sind erschienen drei Mitglieder des Schulkollegiums in Föhrden-Barl. Zur Verhandlung steht die Verf. der Königl. Regierung Z No. II 36183.

Es wird mit 3 Stimmen beschlossen, von dem Ankaufe eines Grundstückes zur Anlage eines Spielplatzes abzusehen.

V. g. u. Hümpel M. Studt A. Kock H.  
Karstens

Verhandelt im Schulhause zu Föhrden-Barl,  
d. 8. III. 02

Nach vorgängiger ordnungsmäßiger Berufung unter Angabe der Tagesordnung waren erschienen alle Mitglieder.

Die Versammlung ist mithin beschlußfähig.

Zur Verhandlung steht die Verfügung der Königlichen Regierung II 30875 des Inhalts, ob nicht von den 840 qm großen Garten des Lehrers ein Stück zur Vergrößerung des Spielplatzes benutzt werden könne.

In Anbetracht der Tatsache, daß der ca. 260 qm große Spielplatz vor dem Hause liegt, der 840 qm große Garten des Lehrers aber hinter dem Hause und zwischen beiden nur schwer eine Verbindung hergestellt werden kann, in anbetracht ferner, dass der 840 qm große Garten unter den örtlichen Verhältnissen nicht gut verkleinert werden darf,



wenn er den an ihn zu stellenden Anforderungen gerecht werden soll, beschließt das Schulkollegium von einer Vergrößerung des Spielplatzes durch einen Teil des Gartens abzusehen.

V. g u. Hümpel M. Studt J.  
Kelting  
A. Kock C. Plambeck

Verhandelt im Schulhause in Föhrden-Barl,  
den 16. Juli 1902

Nach vorgängiger ordnungsmäßiger Berufung unter Angabe der Tagesordnung waren erschienen 3 Mitglieder.

Die Versammlung ist mithin beschlussfähig.

Zur Verhandlung steht die Verf. der Königl. Regierung II, 32849, d. d. Schleswig 12. Juni 02 betr.

Instandsetzung des quad. Platzes zum Spiel- und Turnplatz. d. Verf.

1. Es wird beschlossen, den Torfstall vor dem des Sch.H.

Hause abzureißen, weil er entbehrlich ist. Der II, 11/0258

Abort wird in den Garten hineingeschoben und genehmigt

neu errichtet, da der alte stark eingefallen ist. Der Torf resp. die Feuerung wird nach Aufhören der

Landwirtschaft im Hause aufbewahrt werden können. Die Genehmigung wird erbeten.

2. Herrn Lehrer Sachau wird die Verf. Der Königl. Regierung

II, 33221 ausgehändigt, wodurch ihm die Entlassung zum 1. Oktober 1902 erteilt wird. Der Dank des Schulkollegiums und der Schulgemeinde wird ihm durch den Vorsitzenden ausgesprochen.

3. Der Entwurf einer Vakanzanschreibung wird vorgelegt. Das Schulkollegium ist damit einverstanden und erklärt, das Schulland in Zukunft auf die Schulgemeinde zu übernehmen und den dafür matrikelmäßig feststehenden Betrag aus der Schulkasse an den Lehrer entrichten zu wollen. (D. Verf. der Kön. Reg. II, 338/6 u. Sch. V. II, 1263 auf 15 J. vom 1. Oct. 1902 ab genehmigt)

V. g. u.

Hümpel

C. Plambeck

M. Studt

A. Kock

Verhandelt im Föhrden-Barlter Schulhause,  
den 7. October 1902

Nach vorgängiger ordnungsmäßiger Berufung unter Angabe der Tagesordnung waren erschienen alle Mitglieder.

Die Versammlung ist mithin beschlußfähig.

Zur Verhandlung stand die Verfügung der Königlichen Regierung II, 34896 betr. Vergütung an den musterungsweise in Föhrden-Barl beschäftigten Lehrer Hamann.

Es wird beschlossen, dem Lehrer Hamann für die Dauer seines Auftrages neben seiner Wohnung im Lehrerhause eine Vergütung von 76 M monatlich zu gewähren.

V. g. u.

Hümpel	M. Studt	C.
Plambeck		
J. Kelting	A. Kock	

Verhandelt im Schulhause zu Föhrden-Barl,  
den 8, October 1902.

Zu der heute, den 8. October 02 im Schulhause in  
Föhrden-Barl festgesetzten Wahl eines Lehrers für die  
einklassige Schule daselbst hatten sich als Bewerber  
gestellt:

1. Herr Lehrer Donat aus Loose
2. Herr Lehrer Lüchau aus Kaiser-Wilhelmkoog
3. Herr Lehrer Pottharst aus Klein-Vollstedt

Herr Lehrer Donat trat die Stelle des bereits zum  
Lehrer in Börm ernannten Herrn Lehrers Lange aus  
Brekendorf, Herr Lehrer Lüchau an die des  
erkrankten Herrn Lehrers Sokotte in Koberg.  
Die Wahlkommission bildeten die Herren des  
Schulkollegiums.

Zur Wahl erschienen waren 22 Schulinteressenten.

Nach dem die Herren die ihnen aufgegebenen Lehrproben gehalten, wurde nach einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden zur Wahl geschritten. Bei dieser durch Stimmzettel abgehaltenen Wahl fielen auf:

- |                           |            |
|---------------------------|------------|
| 1. Herrn Lehrer Donat     | 1 Stimme   |
| 2. Herrn Lehrer Lüchau    | 7 Stimmen  |
| 3. Herrn Lehrer Pottharst | 14 Stimmen |

Herr Lehrer Pottharst ist somit zum Lehrer in Föhrden-Barl gewählt und erklärt auf Befragen, daß er die Wahl annehme. Auch erklärt er sich bereit, sogleich zu kündigen.

V. g. u.

Hümpel	M. Studt	C.
Plambeck		
A. Kock	J. Kelting	

Verhandelt im Schulhause zu Föhrden-Barl,  
den 18. Juni 1903.

Zu der auf heute, den 16. Juni 1903 anberaumten Sitzung des Schulkollegiums sind außer dem Vorsitzenden erschienen 2, später 3 Mitglieder. Die Versammlung ist mithin beschlußfähig.

Zur Verhandlung steht die durch die gewachsene Schülerzahl in Föhrden-Barl geschaffene Lage der Schule.

Vorläufig erweist sich nach längerer Überlegung der Schulraum als genügend. Sollte nach mehreren Jahren das Klassenzimmer den an dasselbe zu stellenden Anforderungen nicht genügen, so wird dann das Kollegium auf Abhilfe bedacht sein müssen.

V. g. u.

Hümpel  
M. Studt

Johs. Blöcker  
J. Kelting

Verhandelt im Schulhause in Föhrden-Barl,  
den 10. Decemb. 03.

In der heute im hiesigen Schulhause anberaumten Sitzung des Schulkollegiums sind außer dem

Vorsitzenden erschienen 3 Mitglieder. Die  
Versammlung ist mithin beschlußfähig.  
Zur Verhandlung steht die Verfügung des  
Schulvisitatoriums II, 1880 betr. Mängel in der  
Schule zu Föhrden-Barl.

Das Schulkollegium nimmt von dem Schreiben  
Kenntnis und beschließt die vorgelegten  
Abänderungen.

V. g. u.

Hümpel

M. Studt

J. Kelting

Johs. Blöcker

Verhandelt im Pastorate in Bramstedt,  
den 19. II. 04.

Zu der auf heute angesetzten Sitzung des  
Schulkollegiums sind alle Mitglieder aus Föhrden-  
Barl erschienen.

Die Versammlung ist mithin beschlussfähig.

Zur Verhandlung steht die Festsetzung des Etats der  
Schulgemeinde p. a. 1904. Derselbe wird Titel für  
Titel in Einnahmen und Ausgaben für das  
Rechnungsjahr 1904 festgesetzt.

V. g. u.

Hümpel

C. Plambeck

J.

Blöcker

Verhandelt im Schulhause in Föhrden-Barl,  
den 17. III. 05.

( In Anlaß der Schulprüfung )

Zu der auf heute angesetzten Sitzung des  
Schulkollegiums sind alle Mitglieder aus Föhrden-  
Barl erschienen.

Die Versammlung ist mithin beschlußfähig.

Zur Verhandlung die (Festsetzung) Bewilligung einer  
jährlich zu zahlenden Summe von M 100 zum  
Grundgehalt des Lehrers.

Nach kürzerer Debatte beschließt das Schulkollegium,  
den Zuschuß zum Grundgehalt nicht zu gewähren.

V. g. u.

Hümpel

J. Blöcker

J. Kelting

Verhandelt im Pastorate zu Bramstedt,  
d. 9. Mai 1905 nachm. 3 Uhr



Bei der auf heute unter Angabe der T. O. berufenen Sitzung des Schulkollegiums in Föhrden-Barl hatten sich eingefunden zwei Mitglieder. Zwei Mitglieder fehlten. Die T. O. wird, wie folgt, erledigt:

1. das vom Schulvisitorium II in Segeberg für die durch Tod des Herrn Lehrer Pottharst am 25. April 1905 erledigte Lehrerstelle ausgestellte Vakanzschreiben wird als richtig anerkannt. Das Schulvis. II soll gebeten werden, die Stelle nur mit 3 wöchentlicher Bewerbungsfrist auszuschreiben und überhaupt die Angelegenheit so zu beschleunigen, daß die Lehrerwahl noch vor dem 1. Juli und die Besetzung zum 1. October 05 stattfinden kann.
2. Ein Vertretungsunterricht wird zunächst eingerichtet. Als Vergütung wird für den Schultag 4 M beabsichtigt. 3 Schultage werden für die Woche angesetzt.
3. Die Königliche Regierung in Schleswig soll gebeten werden, sobald als möglich der Schulgemeinde einen Schulamtskandidaten zu überweisen.

Derselbe erhält das durch die Besoldungsordnung feststehende Gehalt, nämlich: Wert der Feuerungs-Lieferung: 40 M und Bargehalt 910 M, zusammen 950 M, also monatlich M 79,02 im voraus aus der Schulkasse.

4. Frau Lehrer Pottharst erhält die Erlaubnis,  
solange, d. h.  
spätestens bis zum 1. Oct. 1905, das Haus zu  
bewohnen, als der fest gewählte Lehrer nicht  
einzieht.

V. g. u.

Hümpel

M. Studt

J. Kröger

Verhandelt im Pastorate zu Bramstedt,  
den 10. Juli 1905.

Zu der auf heute unter Angabe der T. O. berufenen  
Sitzung des Schulkollegiums von Föhrden-Barl hatten  
sich eingefunden 2 Mitglieder. Die Versammlung ist  
mithin beschlußfähig.

Auf der T. O. steht die Verhandlung über die Verf. des  
Schulvisitatoriums II, 1222 betr. der Aufbesserung  
des Grundgehaltes und Erhöhung des  
Alterszulagensatzes.

Es wird beschlossen nach kurzer Debatte, das  
Grundgehalt der Schulstelle in Föhrden-Barl unter  
der Voraussetzung auf 1250 M zu bemessen, daß die  
Königlich. Regierung in anbetracht der starken

Belastung der Gemeinde mit Schulsteuern von dem Mehraufwand von 122,20M auf ihren Fonds übernimmt, und ferner die Alterszulage auf M 140 zu erhöhen.

Ferner wird beschlossen, die Königliche Regierung zu bitten, der Schulgemeinde einen Schulamtskandidaten zur kommissarischen Verwaltung der Lehrerstelle zum 1. Oct. zu überweisen.

V. g. u.  
Blöcker

Hümpel

M. Studt.

Johs.

## Abschrift!

### Geschehen

Bramstedt im Pastorat, den 31. Aug. 1905.

Gegenwärtig ist das Schulkollegium in Föhrden-Barl, und zwar außer dem stellvertretenden Ortsschulinspektor Pastor Hefke aus Kaltenkirchen der Gemeindevorsteher und die Schulvorsteher Blöcker und Kröger.

Der Vorsitzende liest die Verf. der Königl. Reg. II, 33924, d. d. 11 Aug. 1905, und des Königlichen Schulvisitat. II, 1497, d. d. 15/19. 8.05 d. d. 31.1. 1898 - 1449 - vor und trägt die Sachlage vor. Die

Anwesenden sind einstimmig der Ansicht, dass in Föhrden-Barl solche Verhältnisse nicht vorliegen, welche in letztgenannter Vfg. als solche bezeichnet sind, die es begründen, daß der Staat die Minimalforderungen erhöhen hilft. Nach einiger Debatte wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, daß das Grundgehalt ( Bargehalt ) statt auf 1250 M ( incl. 75 M Wert der Feuerung ) auf 1200 M jährlich incl. genannter M 75 erhöht werde und der Alterszulagesatz zunächst bleibe. Die Königliche Regierung wird nochmals gebeten, zum 1 October einen Schulamtskandidaten zu kommissarischen Verwaltung zu überweisen. Auch wird das Königliche Schulvisitatorium gebeten, umgehend die Vakanzanzeige - Meldeblatt 409 - im Kreisblatt zu erlassen. Ferner wird beschlossen, daß der Gemeindevorsteher sogleich nach Erscheinen der Anzeige im Kreisblatt dieselbe an die Expedition der Schulzeitung einsenden soll zwecks Insertion daselbst.<sup>10</sup>

V. g. u.

gez. Hefke

gez. M. Studt

gez. Johs.

Blöcker

gez. J. Kröger

Für die Abschrift.

Bramstedt, d. 19. Sept. 1905.

Hümpel

Geschehen im Pastorat zu Bramstedt

Am 13. November 1905.

Nach vorgängiger ordnungsmäßiger Berufung unter Angabe der T. O. waren erschienen 3 Mitglieder. Herr Schulvorsteher Kröger fehlte entschuldigt. Als einziger Punkt der T. O. wird behandelt die Aufstellung einer neuen Besoldungsordnung für die Schulgemeinde Föhrden-Barl. Es werden folgende Sätze vereinbart. Grundgehalt 1200 Mk. Darauf sind anzurechnen Wert der Feuerungslieferung

75 Mk

(28000 Soden Torf und 6 Fuder Plaggentorf)

Wert des Dienstlandes

552,60 „

Wert der Naturalleistungen

70 „

Bare Bezüge

502,40 „

Zusammen

1200 Mk

Dazu Wert der Dienstwohnung und Garten

150 Mk.

Pensionsfähiges Dienst Einkommen

1350 „

Alterszulagensatz

120 „

Bei einstweiliger Besetzung oder auch gültiger Besetzung mit einem Lehrer unter 4 Dienstjahren

Wert der Feuerung

40 Mk.

( Nach Bedarf Soden Torf – Fuder Holz)  
Bargehalt

1010 „

Zusammen

1050 „

V. g. u. Hümpel M. Studt Johs. Blöcker  
K. Feil

Abschrift!

Verhandelt

Föhrden-Barl, d. 17.7.1906.

In der heutigen Schulinteressentenschaftsversammlung  
wurde

einstimmig beschlossen, zu Gunsten des Lehrers  
Ostermann

auf das Wahlrecht zu verzichten.

Der Gemeindevorsteher: Studt

Für die Abschrift!

Bramstedt,

d. 19.7. 1906

Lic.<sup>11</sup> Dr. J. Hümpel, Pastor

Geschehen im Pastorat zu Bramstedt,

am 10. November 1906

Nach vorgängiger ordnungsmäßiger Berufung unter Angabe der T. O. waren erschienen 2 Mitglieder. 2 Mitglieder

fehlten unentschuldig.....

Als einziger Punkt steht zur Verhandlung die Verf. der Königl.Reg. . 35147 betr. die Ausführung der am Schulhaus in Föhrden-Barl vom Königl.

Kreisbauinspektor für nötig befundenen baulichen Veränderungen.

Es wurde beschlossen:

Zu 2. Die Fugenundichtigkeiten in den Bretterdecken der Klasse, des Schulflures und des Schulzimmers sollen durch Fugendeckkleisten beseitigt und die Holzflächen mit einem Ölfarbanstrich versehen werden -

60 M. Anschl.

Zu 3. Die Bäume, soweit sie auf dem Schulgrundstück stehen, sollen entfernt werden. Sofern sie auf fremdem Grundstück stehen, wird mit dem Besitzer verhandelt. Die Einsetzung von 2 Glasjalousieklappen in 2 Fensterflügel mit Stallvorrichtung soll die Ventilation ermöglichen. -

12 M. Anschl.

Zu 4. Der Ofen in der Schulklasse als auch derjenige im guten Zimmer sollen durch 2 neue

eiserne Öfen ersetzt werden -  
110 M.

Zu 5. Der Fußboden im Klassenzimmer soll durch  
Neulegen eines 2,5 cm. starken  
Dielenbodens ersetzt werden. Der alte  
Fußboden wird als Blindboden benötigt,  
die eine Fläche mit  $?^{11} = \text{Öl}$  gestrichen-

120 M Anschlag

Zu 7. Der Brunnen wird gereinigt, die alte  
Verkleidung abgebrochen, das  
Kesselmauerwerk um 30 cm erhöht, der  
Brunnen mit einer Betonplatte abgedeckt. Eine  
eiserne Pumpe soll das Wasser heben -  
140 M.

Zu 8. Die Erschienenen, Herr Gemeindevorsteher  
Studt und Schulvorsteher Rühmann  
halten das alte Abortgebäude noch für  
brauchbar und einen Neubau nicht für nötig  
Ich bemerke ausdrücklich, daß ich als  
Vorsitzender mich dieser Meinung nicht  
anschließe.

Die Beschlüsse zu 2 und 4 werden im Etatsjahr 1906  
ausgeführt, die Mittel für 5 und 7 in den Etat für  
1907  
eingestellt.



V. g. u.  
Rühmann

Hümpel

M. Studt

W.

### Geschehen

im Schulhause zu Föhrden-Barl, d. 13.VI.07.

Nach vorgängiger Bekanntmachung sind erschienen 3 Mitglieder. Ein Mitglied fehlt. Mitgeteilt wird die Verfügung der Königlichen Regierung d. d. Schleswig, 7. Mai 07 - T. N. II, 32460.

Es wird beschlossen, den Bau des Abortgebäudes bedingungslos während der großen Ferien herzustellen, vorausgesetzt, daß die Königliche Regierung den Betrag von 400 M. für die Ausführung der übrigen unterm 10. Nov. 1906 beschlossenen Arbeiten am Lehrerhause auszahlt.

V. g. u.

Hümpel

M. Studt

J. Rühmann

K. Feil

Geschehen im Pastorate zu Bramstedt,  
d. 4. Juli 1907.

Nach vorgängiger Bekanntmachung unter Angabe der T.O. sind erschienen 3 Mitglieder. Die Versammlung ist mithin beschlußfähig.

Zur Verhandlung steht die Erhöhung der Gehaltsbezüge für die Lehrerstelle in Föhrden-Barl. In anbetracht der Tatsache, daß die Lehrerstelle viermal ausgeschrieben worden ist, ohne daß sich geeignete Bewerber gemeldet hatten, beschließt das Schulkollegium in Föhrden-Barl folgende Besoldungsordnung:

Grundgehalt: 1300 M, darauf sind anzurechnen:

Wert der Feuerungslieferung M

75

(22000 Soden Torf und 6 Fuder Plaggentorf)

Sonstige Einkünfte

Wert der Naturallieferungen

Wert des Dienstlandes

M 552,60

Bare Bezüge

„ 672,40

Zusammen „

1300,-

Dazu Dienstwohnung und Garten

„ 200,-

Mithin Pensionsfähiges Dienst Einkommen „  
1500,-

Alterszulagensatz

„ 140,-

Bei einstweiliger Besoldung oder endgültiger  
Besoldung mit einem Lehrer unter 4 Dienstjahren:

Wert der Feuerungslieferung

M 40,-

(Nach Bedarf Sodentorf – Fuder Holz)

Bargehalt

„ 1210,-

Zusammen „

1250,-

Die Gehaltsordnung tritt mit dem 1. Oct. 1907 in  
Kraft.

V. g. u.

Hümpel

Studt

J. Rühmann

W.

Rühmann

Verhandelt im Pastorat zu Bramstedt,  
den 9.9.09.

Nach ordnungsmäßiger Berufung unter Angabe der T.  
O. sind erschienen alle Mitglieder. Die Versammlung  
ist mithin beschlußfähig.

Es wird beschlossen:

1. Die Besoldung des einstweilig angestellten Lehrers sowie des Lehrers, der noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden hat, beträgt M 1200.
2. Dem auftragsweise vollbeschäftigten Lehrer wird eine Vergütung in Höhe der Besoldung des einstweilig angestellten Lehrers, also M. 1200 vergütet.
3. Herrn Lehrer Mohr bleiben so in Bezügen.

V. g. u. Schulvorstand von Föhrden-Barl

Hümpel M. Studt H. Seider H. Kelting J.  
Kröger

Verhandelt im Schulhause zu Föhrden-Barl,  
den 20. Jan. 1910.

Nach ordnungsmäßiger Besoldung unter Angabe der T.  
O.

sind erschienen 6 Mitglieder. Die Versammlung ist  
mithin beschlußfähig.

1. Das Land der Schulstelle wird nach den im Termin vorgelegten Bedingungen verpachtet für die Zeit vom 1. Oct. 1910-1918 resp. 1. April 1911- 1919 für insgesamt 535 M an die Herren Hahn, Zornig, Seider.
2. Es wird beschlossen den Antrag zu stellen, Herrn Lehrer Mohr definitiv anzustellen. Es kommt zugleich in Anregung, den Beschluß in der Gemeindeversammlung herbeizuführen zwecks

Erbauung eines neuen Schul-hauses in  
Föhrden-Barl.

3. Der Beschluß über die Definition Gestaltung der  
Geschäftsordnung wird zurückgestellt. Doch wird  
die in § 16. Abs. 4 geforderte angemessene  
Entschädigung für die Mühewaltung des  
Schulvorsitzenden p.a. 1908 und 1909 auf  
jährlich 30 M festgesetzt und in den Etat  
eingesetzt.
4. Die Feststellung des Schuletats p.a. 1909/10  
wird Herrn Gemeindevorsteher Studt  
kommissionsweise übertragen unter  
entsprechender Berücksichtigung der Etatsposten  
des Vorjahres.

V. g. u.	Hümpel	Mohr	Runge
Seider			
	Kelting	Kröger	Studt

Verhandelt im Schulhause in Föhrden-Barl,  
den 15. II 1910

Nach ordnungsmäßiger Berufung unter Angabe der  
T. O. sind erschienen alle Mitglieder. Die  
Versammlung ist mithin beschlußfähig.

1. Die Geschäftsanweisung für den Schulvorstand  
Föhrden-Barl wird genehmigt.

2. Über die Bauplatzfrage wird unverbindlich gesprochen. Es herrscht die Ansicht vor, daß, falls ein <sup>11</sup> Verkauf eine entsprechende Summe ergibt, die Wahl eines anderen Platzes dem jetzigen vorzuziehen ist.
3. Die Einrichtung der Einführung der ungeteilten Schulzeit<sup>12</sup> für das Sommerhalbjahr 1910 soll beantragt werden.

V. g. u.

Hümpel

Studt

Seider

Verhandelt in Föhrden-Barl,  
d. 12. Mai 1910.

Nach ordnungsmäßiger Berufung unter Angabe der Tagesordnung sind erschienen alle Mitglieder. Die Versammlung ist mithin beschlussfähig. Die T. O. wird wie folgt erledigt:

1. Der Schulvorstand wählt Herrn Lehrer Mohr einstimmig zum Lehrer der Schulgemeinde Föhrden-Barl nach Verlesung der Verfügung der Königlichen Reg. II, 32237.
2. Der Schulvorstand hält den in der Reg. Verf. vom III. 1910 - T. N. 31221 - empfohlenen Bauentwurf für eine geeignete Grundlage für weitere Verhandlungen Da aber die Meinung

dahin geht, daß man einen Architekten vom Verein für Heimatschutz mit der Ausarbeitung des Bauentwurfes beauftragen solle, außerdem aus verschiedenen Gründen die Ausführung des Baues in diesem Jahre fraglich ist, hält er dafür, sich mit der definitiven Gestaltung des Entwurfs nicht allzu sehr beeilen zu sollen.

V. g. u. Hümpel M. Studt Kelting H. Seider H. Runge

Verhandelt im Schulhause in Föhrden-Barl, den 12. September 1910.

Nach ordnungsmäßiger Berufung unter Angabe der T. O. sind erschienen 4 Mitglieder. Die Versammlung ist mithin beschlussfähig. Die T. O. wird, wie folgt, erledigt:

1. Der Schulvorstand ist der Ansicht, daß das alte Schulhaus sich besser verkauft, wenn keinerlei Bedingungen mehr an den Verkauf geknüpft sind wie z.B. die Benutzung des Schulzimmers bis zu einem bestimmten Termin. Deswegen glaubt er, daß es im Interesse der Gemeinde liegt, mit dem Verkauf bis nach Fertigstellung des neuen Schulhauses zu warten.

V. g. u. Hümpel M. Studt Mohr H. Seider

Verhandelt im Schulhause in Föhrden-Barl,  
d. 4. Aug. 1911.

Nach ordnungsmäßiger Berufung unter Angabe der T. O. sind erschienen 3 Mitglieder. Die Versammlung ist mithin beschlussfähig. Die T. O. wird, wie folgt, erledigt:

1. Der Schulvorstand beschließt, das Schulhausgrundstück mit den darauf errichteten Gebäulichkeiten, Grundsteuer Mutterrolle von Föhrden-Barl Kontenblatt 7 Parz. 11, Grundbuch 1 Blatt 20, enthaltend Hofraum und Garten, groß 1407 Quadratmeter, an den Jagdauseher Wilhelm Strohbeen in Föhrden-Barl für 3100 M (Dreitausendeinhundert M) zu verkaufen. Der Schulvorstand erklärt sich mit den von der politischen Gemeinde gestellten Verkaufsbedingungen einverstanden.
2. Sodann wird beschlossen, Herrn Ingenieur Bruhn in Mölln / Lbg., die Lieferung von 20 je 2sitzigen Bänken zu übertragen à Sitz M 13,50. Die Lieferung eines Podiums, eines Lehrersessels und Lehrertisches, zweier Wandtafeln sollen unterdes Herrn Warnemünde oder teilweise Bramstedter .....übergeben werden. Der Zimmerschmuck in



Höhe von M 100 soll vom Herrn  
Oberschulinspektor und Lehrer beschafft  
werden.

3. Der Garten wird von der *Gemeinde ... gedüngt,  
... eingefriedigt.*
4. Der Schulvorstand erklärt sich damit  
einverstanden, dass die Koppel Vorder Moor,  
Gemarkung Föhrden-Barl, Ktbl. 2. Pz. 8 groß  
1 ha 40a 50qm verkauftun die Summe *...slich*  
belegt wird.

V. g. u. Hümpel      H. Kelting      J. Kelting  
Mohr

Verhandelt: Föhrden-Barl, den 27. Febr. 1915.

Nach ordnungsmäßiger Berufung unter Angabe der  
Tagesordnung sind erschienen 6 Mitglieder. Die  
Vers. ist somit beschlußfähig. Die Tagesordnung wird  
wie folgt erledigt:

Zu 1. Da es für die Gemeinde aus  
landwirtschaftlichen Interessen vorteilhafter  
erscheint, daß Schulhalbjahr auf 1. April – 1. Okt.  
zu verlegen, wird der Herr Vorsitzende beauftragt,  
einen entsprechenden Antrag beim Schulvisitatorium  
bzw. bei der Kgl. Regierung zu stellen.

Zu 2. Es wird beschlossen, die ungeteilte Schulzeit  
für diese Schule fürs Sommerhalbjahr zu beantragen.

Zu 3. (Sonstiges) An Reparaturen sollen aufgeführt werden: Die Küche, die Staketts und das Fensterzeug sollen im Laufe des Frühlings gemalen werden. Ferner wird die Anschaffung einer Fahnenstange mit Fahne einstimmig beschlossen.

V. g. u.

Die Mitglieder:

Der

Vorsitzende:

Mohr

H. Seider

Kelting

M. Studt

W. Kock

H. Kelting

Verhandelt, Föhrden-Barl, d. 15. Mai 1917

Nach ordnungsmäßiger Berufung unter Angabe der Tagesordnung sind 3 Mitglieder erschienen. Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

Es wurde einstimmig beschlossen, die Kosten für die Vertretung des Lehrers Mohr aus der Gemeindekasse zu übernehmen.

V. g. u.

Die Mitglieder: M. Studt

Der Vorsitzende:

Kelting

Verhandelt: Föhrden Barl, den 24.3. 19.

Nach ordnungsmäßiger Berufung unter Angabe der Tagesordnung sind 5 Mitglieder erschienen. Die

Versammlung ist also beschlußfähig. Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt.

Zu I. Die ungeteilte Schulzeit wird während des Sommerhalbjahrs 1919 wie in früheren Jahren wieder eingeführt.

Zu II. Die Mitglieder Studt und Kelting werden beauftragt, die Malerarbeiten - streichen der Schulstube u. kl. Ausbesserungen -, die in den Osterferien zu erledigen sind, zu vergeben.

Zu III. Für Schulreinigung wird das Jahr bis auf weiteres 150 M vergütet.

V. g. u.

Die Mitglieder:

Der

Vorsitzende:

Mohr

Kelting

H. Seider

M. Studt

H. Kelting

Verhandelt: Förhden Barl, den 30.3. 20.

Nach ordnungsmäßiger Berufung unter Angabe der Tagesordnung sind 4 Mitglieder erschienen. Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt.

Es wurde beschlossen

Zu I. Als Handarbeitslehrerin wurde Frau Lehrer Mohr angesetzt. Als Entgelt werden 200 M fürs Jahr vergütet.

V. g. u.

Mohr

Kelting

M. Studt

Der Vorsitzende

Feil

Verhandelt: Föhrden Barl, den 19. Sept. 1920.

Zur Schulvorstandssitzung sind unter Angabe der Tagesordnung sämtliche Mitglieder ordnungsmäßig geladen.

Erschienen sind: Feil, Schnack, Kröger und Mohr, Johannsen.

Da 5 Mitglieder erschienen sind, ist die Versammlung beschlußfähig.

Zu I. Nach Besichtigung des Schulhauses wurden die Mängel festgestellt und beschlossen, dass Fensterzeug und die Türen noch in diesem Jahr, Dachüberstand u. dergl. u. das Stakett baldmöglichst im nächsten Jahr (doppelt) streichen zu lassen. 2 Malermeister sollen aufgefordert werden, einen Kostenanschlag einzureichen.

Zu II. a) Die Entscheidung der Regierung über die lt. Matrikel zur Lehrstelle gehörenden Dienstländereien wurde zur Kenntnis gebracht.

b) Solange die Gemeinde für Feurung, Dienstwohnung mit Garten u. dergl. keine höheren Sätze beansprucht, verzichtet der Lehrer auf den Mehrertrag aus den verpachteten Schuldienstländereien, behält sich aber vor, nach Ablauf der Pachtverträge das Schuldienstland zur Selbstbewirtschaftung bzw. Verpachtung zu beanspruchen.

Zu III. Für Schulreinigung wird ab 1. Okt. d. J. Jahr 400 M vergütet.

Zu VI. Zur Anschaffung eines Torfkastens u. 8 l. Staubfängeröl wird die Zustimmung erteilt. Das Kaiserbild soll vorläufig zurückgestellt werden.

Zu Sonstiges: Die ungeteilte Schulzeit soll für das Winterhalbjahr in unserer Schulgemeinde nicht eingeführt werden.

V. g. u.

VI.

Feil

Mohr

Kröger

Johannsen

Schnack

Verhandelt: Föhrden Barl, den 28. Nov. 1920.

Da anstelle des Schulvorstandsmitgliedes Fölster zur Sitzung am 19. Sept. d. J. irrtümlicherweise Johannsen geladen war und die gefaßten Beschlüsse

daher nicht gültig sind, war der Schulvorstand unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung ordnungsmäßig berufen. Erschienen waren: Mohr, Feil, Harbeck u. Fölster. Schnack und Kröger fehlten entschuldigt. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

Zu I. Den Beschlüssen vom 19. Sept. d. J. wurde einstimmig zugestimmt.

Zu II. Betrifft anderweitige Festsetzung des Pachtzinses für die Schuldienstländereien wurde beschlossen, für Ackerland den Pachtzins um 200%, für Weideland um 300% zu erhöhen. Es soll versucht werden, sich mit den Pächtern auf diese Sätze zu einigen, im anderen Falle soll das zuständige Pachteinigungsamt zwecks Festsetzung des Pachtzinses angerufen werden. Sollten sich die Pächter auch mit dem von diesem Amte festgesetzten Sätze nicht einverstanden erklären, so findet eine Neuverpachtung statt und der Pächter wird für bereits gemachte Arbeit und Aufwendung entschädigt. Die Erhöhung des Pachtzinses tritt mit dem 1. Okt. 1920 bzw. 1. April 1921 in Kraft.

V-. g. u.

Mohr

Feil

Fölster

Harbeck

Föhrden Barl, den 13. März 1921.

Zur heutigen Schulvorstandssitzung sind unter Angabe der Tagesordnung sämtliche Mitglieder ordnungsmäßig geladen. Erschienen sind Feil, Harbeck, Schnack u. Mohr.

Die Versammlung ist demnach beschlussfähig.  
Es wurde beschlossen:

Zu I. Für das Sommerhalbjahr 1921 wird die ungeteilte Schulzeit eingeführt.

II. Der Neuanschaffung eines geeigneten Ofens für die Schulstube wurde einstimmig zugestimmt. Der alte Schuofen wird in Zahlung gegeben. H. Schnack u. der Unterzeichnete werden gebeten, sich mit Töpfern der Umgegend in Verbindung zusetzen, um einen praktischen Ofen anzuschaffen.

III. Die Einfriedigung soll mit Holzteer ev. mit Carbo-  
lineum, das Stakett gestrichen werden.

Zu Sonstiges war nichts zu erwähnen.

V. g. u.

Mohr

Feil

Harbeck

Föhrden Barl, den 12. Oktober 1921.

Zur heutigen Schulvorstandssitzung sind unter Angabe der Tagesordnung sämtliche Mitglieder durch Ladung vom 11. d. Mts. ordnungsmäßig geladen.

Erschienen sind: Studt, Harbeck, Fölster, Mohr, Schnack u. Kröger.

Die Versammlung ist also beschlußfähig.



Es wurde beschlossen:

- Zu 1. Mit dem von der Kreislehrerkammer u. dem Schulvisitatorium festgesetzten Mietspreis für die für die Lehrerwohnung unserer Gemeinde in Höhe von 600 M erklärt das Schulkollegium sich einverstanden.
- Zu 2. Der Beschaffung von Fenstervorhängen wurde zugestimmt. Für den Fall, daß die Gemeindekasse augenblicklich über genügende Gelder verfügt, sollen dieselben noch in diesem Jahr, im anderen Falle baldmöglichst zu Beginn des neuen Etatjahres angeschafft werden.
- Zu 3. Betr. Schullandfragen. Dieser Punkt der Tagesordnung soll gemeinsam mit der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung nach Möglichkeit endgültig geregelt werden.

V. g. u.

Mohr

Schnack

Fölster

Bemerkung: Der Mietszins für die Lehrerwohnung ist von der Regierung auf 640 M festgesetzt.

Verhandelt: Föhrden Barl, den 5. Dez. 1921.

Abschrift!

Zur heutigen Versammlung der Gemeindevertretung, zu der auch die Mitglieder des Schulkollegiums eingeladen waren, sind sämtliche Mitglieder durch Ladung v. 2. d. M. ordnungsmäßig berufen.

Es wurde beschlossen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Die Gemeinde- und Schulvertretung einigten sich mit dem Lehrer über die Schuldienstländereien (Feurung) wie folgt:

Die Hand- u. Spanndienste werden abgelöst und der Wert der freien Feurung – nach Bedarf – auf 500 M festgesetzt.

Die Schuldienstländereien sind bis zum 1. Okt. 1926 verpachtet. Daher wird der jetzige Pachtzins zuzüglich der vom Pachteinigungsamt gemachten Zuschläge als Entgelt für die Schuldienstländereien eingesetzt und zwar für Ackerland 1189 M, für Weide 2135 M, in Sa. auf 3324 M festgesetzt. Nach Ablauf der Pachtperiode erfolgt Neufestsetzung am 1. Oktober 1926.

Der Nutzungswert des Gartens wird auf 35 M festgesetzt.

V. g. u.

Der Schulvorstand:  
Gemeindevertretung:  
gez. W. Mohr  
gez. H. Schnack  
gez. J. Kröger

Die  
M. Studt  
H. Hahn  
W. Runge

Für richtige Abschrift!  
Der Vorsitzende des Schulkollegiums:  
W. Mohr  
Föhrden Barl, 10.4.22.

-

Föhrden Barl, d. 7. Febr. 1922.

Verhandelt: Föhrden Barl, den 7. Febr. 1922.

Zur heutigen Versammlung des Schulkollegiums in Föhrden-Barl waren sämtliche Mitglieder nach vorhergehender Ladung, außer des Schulvorstandsmitgliedes Heinrich Schnack, sämtliche Mitglieder erschienen.

Die Versammlung ist demnach beschlußfähig.

Tagesordnung:

I. Aufstellung des Etats für 1922.

II. Sonstiges.

Es wurde folgender Etat für die Schule festgesetzt:

1. für Aufsetzen eines Ofens	500 M
2. Streichen des Staketts	2500 M
3. für Beschaffung der Feurung	5000 M
4. für Fenstervorhänge	1500 M
5. Lehr- und Lernmittel	700 M
6. Bibliothek	100 M
7. Sonstiges ( Kl. Rep.)	300 M
8. Handarb. U. u. Schulr.	1500 M

Außer den Beiträgen zur  
Landesschulkasse sind demnach  
aufzubringen

---

12000 M

2. Unter Sonstiges wurde beschlossen, für das Sommerhalbjahr für Ober- u. Mittelstufe die ungeteilte Schulzeit einzuführen.

V. g. u.

Mohr

Harbeck

M. Studt

Föhrden Barl, den 20. Juli 1922.

Zur heutigen Sitzung des Schulvorstandes, zu der sämtliche Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung geladen waren, sind erschienen: H. Schnack, R. Fölster, Johs. Kröger u. Mohr.

Die Versammlung ist also beschlußfähig.

Es wurde beschlossen:

Zu I. Für die Schule in Föhrden Barl soll die schulärztliche Überwachung eingeführt werden. Die Schulgemeinde erklärt sich bereit, den auf sie entfallenden Anteil der Untersuchungskosten – für 1922 zwei Mark je Kind – zu übernehmen.

Zu II. Die Schulgemeinde stellt zur unentgeltlichen Abgabe von Lernmittel an Schüler und Schülerinnen der Volksschule für das Etatjahr 1922/23 fünfhundert Mark zur Verfügung.

Zu III. Für die Reinigung der Schule wurden ab 1. Juli d. J. eintausend Mark bewilligt.

V. g. u.  
Fölster

Mohr

Harbeck

Föhrden Barl, den 31. Aug. 1922.

In der gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretung und des Schulkollegiums wurde beschlossen:

- 1) Der Wert der freien Feurung nach Bedarf für den Lehrer wird auf 2000 M und der Mietswert der Wohnung auf 1500 M fürs Jahr festgesetzt.

V. g. u.  
Mohr

Runge

J. Kröger

Föhrden Barl, den 22. Aug. 1922.

Zur heutigen Sitzung des Schulvorstandes waren mit Ausnahme des Gemeindevertreters Runge unter Bekanntgabe der Tagesordnung sämtliche Mitglieder erschienen.

Die Versammlung ist demnach beschlußfähig.

Es wurde beschlossen:

Zu I. Den Handarbeitsunterricht und die Schulreinigung an Frau Lehrer Mohr zu vergeben. Als Vergütung soll dafür vierteljährlich im Voraus der Wert 1dz Roggens fürs Jahr – Marktbericht Hambg. Notierung 1. Jan., 1. Apr., 1. Juli, 1. Okt. und zwar für Handarbeit 1/3 dz., für Schulreinigung 2/3 dz. - vergütet werden.

V g. u.

Mohr  
Harbeck  
Schnack

Zur heutigen Sitzung des Schulvorstandes waren mit Ausnahme des Mitgliedes H. Schnack unter Bekanntgabe der Tagesordnung sämtliche M. erschienen.

Es wurde beschlossen:

- 1) für das Sommerhalbjahr 1923 die ungeteilte Schulzeit einzuführen.
- 2) An Reparaturen sollen – nach vorher erfolgter Besichtigung des Schulhauses – die Staketts an der Seite und an der Straße 2mal mit Ölfarbe (weiß) gestrichen werden. Die Arbeit soll durch die Mitglieder Mohr und Harbeck an einen hiesigen Malermeister vergeben werden. Andere Malerarbeiten im Schulhaus sollen vorläufig zurückgestellt werden.

V. g. u.  
Runge

Mohr

Verhandelt: Föhrden Barl, 6. April 1924.

Zur heutigen Sitzung des Schulvorstandes waren sämtliche Mitglieder geladen. Die Tagesordnung wurde auf der Versammlung bekannt gegeben.

Zu 1. Zunächst wurden die von der Regierung festgesetzten Anrechnungswerte der Naturalbezüge für die Lehrerstelle mitgeteilt und von der Versammlung gutgeheißen. Es wurden umgerechnet für Dienstland 360 M, Hausgarten 12 M, Feurung 60 M u. Dienstwohnung 168 M – Sa. 600 M.

Zu 2) An Reparaturen sollen im Laufe des Frühjahrs erledigt werden: 1 Stube, die Küche und das Stakett werden gemalen bzw. tapeziert u. kleinere notwendige Ausbesserungen sollen ebenfalls ausgeführt werden.

Zu 3. Für das Sommerhalbjahr wird die ungeteilte Schulzeit eingeführt.

V. g. u.

Mohr, Vorsitzender

R. Fölster



Föhrden Barl, 29. März 1925.

Zur heutigen Sitzung des Schulvorstandes waren sämtliche Mitglieder erschienen. Es wurde beschlossen:

- 1) für das Sommerhalbjahr die ungeteilte Schulzeit einzuführen.
- 2) Für Beschaffung von Lehr- und Lernmittel wurden für dieses Jahr 100 M zur Verfügung gestellt.
- 3) An Feurung sollen einige – vielleicht 3 od. 4 Fuder Torf, sonst Briketts beschafft werden.
- 4) Es wird in Aussicht genommen, die Schulstube, die Wohnstube und das Fensterzeug nach der Regenseite hin malen zu lassen. Andresen Bramstedt – Radleff, Wrist u H. Sievers, Wrist sollen aufgefordert werden, Angebote einzureichen.

V. g. u.

Mohr

Johs. Karstens

Verhandelt: Föhrden Barl, den 19. März 1926.

Zur heutigen im Schulhause abgehaltenen Schulvorstandssitzung waren 4 Mitglieder erschienen. Der Gemeindevorsteher Runge und Landmann Johannsen fehlten mit Entschuldigung. Es wurde beschlossen, Bruhn Stellau, aufzufordern, einen Kostenanschlag über vorzunehmende Malerarbeiten einzureichen. Es ist in Aussicht genommen, Küche und Stube im Dachgeschoß malen u. die Mittelstube ausbessern zu lassen, da in letzterer die Tapeten loslassen. Die Einfriedigung soll durch Meier nachgesehen und instand gesetzt werden.

Auch soll durch Meier das Türwerk wieder aufgebaut werden. Es wurde angeregt und beschlossen, zwischen Schulgrundstück und Ww. Studt eine Hecke anzupflanzen.

Für das Sommerhalbjahr wird, wie früher, die ungeteilte Schulzeit eingeführt.

V. g. u.

Mohr

Harbeck

Karstens

H. Reimers

Verhandelt: Föhrden Barl, den 20. März 1927.

Zur heutigen Sitzung des Schulvorstandes waren mit Ausnahme von H. Harbeck und Aug. Johannsen, die entschuldigt fehlten, sämtliche Mitglieder erschienen. Es wurde beschlossen, den Flur und die Schlafstube malen zu lassen. Die Malerarbeiten sollen nach Möglichkeit – nach Einholung eines Kostenanschlages – an Malermeister Bruhn in Stellau vergeben werden. Zum Einsetzen einer Tür zur Stube im ersten Stock wird die Genehmigung erteilt.

Für das Sommerhalbjahr wird auf Wunsch der Eltern die Einführung der ungeteilten Schulzeit beschlossen. Die Anpflanzung einer Hecke zwischen dem Studt-Harbeck'schen- und dem Schulgrundstück wird angeregt.

V. g. u.

Mohr

H. Reimers  
W. Runge  
Karstens

Verhandelt: Föhrden Barl, den 20. Januar 1928.

Zur heutigen Schulvorstandssitzung waren sämtliche Mitglieder erschienen.

Als Handarbeitslehrerin wird lt. Vertrag Frau Lehrer Mohr, geb. Runge, vom Schulvorstand nach erfolgter Genehmigung des Schulvisitatoriums angestellt. Als Entschädigung werden 108 RM für die Jahresstunde vergütet.

Das Reinigen der Schule wird ebenfalls an Frau Lehrer

Mohr b.a.w. für 120 RM p.a. vergeben. Die Entschädigung wird ebenfalls vierteljährlich nachträglich gezahlt.

An Malerarbeiten sollen die Küchenfenster im Frühjahr bei günstiger Witterung gestrichen werden. Für das Sommerhalbjahr wird die ungeteilte Schulzeit eingeführt.

V. g. u.            Mohr                            Runge  
Johannsen

Verhandelt: Föhrden Barl, den 4. Juli 1929.

Zur Vorstandssitzung, zu der sämtliche Mitglieder außer dem Gemeindevorsteher Runge erschienen waren, wurde beschlossen:

Die Malerarbeiten von dem Schulhaus mit Stall u. Fahnenstange zu vergeben. Vorgesehen ist 2maliges Streichen. Der Malermeister Bruhn soll aufgefordert werden, einen Kostenanschlag bis zum 7. d. Mts. einzureichen. Die Vergabung soll unter Zustimmung der Mitglieder Harbeck und Reimers erfolgen.

Vor Reparatur der Einfriedigung soll Zimmermeister Bartels, Wrist einen Kostenanschlag einreichen. Der Zuschlag erfolgt unter Zustimmung wie oben.

Der Anlieger des Schulgrundstückes J. Harbeck soll aufgefordert werden, sein Grundstück so einzufriedigen, daß seine Tiere die Einfriedigung nicht erreichen können.

V. g. u.            Mohr            Johannsen            H. Reimers

Verhandelt: Föhrden Barl, den 11. März 1930.

Zur heutigen Versammlung des Schulkollegiums waren auf Ladung vom 10. d. Mts. sämtliche Mitglieder:

Herr Gemeindevorsteher	W Runge,
Landmann	H. Harbeck
Landmann	J. Karstens
Landmann	H. Reimers

Gastwirt

H. Blöcker erschienen.

Es wurde einstimmig beschlossen das vordere Zimmer mit einem neuen transportablen Kachelofen zu versehen, dessen Beschaffung dem Maurermeister H. Blöcker u. Gemeindevorsteher W. Runge übergeben wird. Außerdem soll die vordere Stube gestrichen werden. Malermeister Bruhn soll aufgefordert werden, einen Kostenanschlag einzureichen. Zuschlag wird ev. unter Zustimmung von Runge u. Harbeck erteilt.

Ferner wurde beschlossen für das kommende Sommerhalbjahr die ungeteilte Schulzeit einzuführen.

Der eiserne Ofen wird an H. Reimers für den Preis von 40 RM abgegeben.

V. g. u.

Harbeck

Mohr

Runge

Reimers

Blöcker

Karstens

Föhrden Barl, den 12 Juni 1932.

Zur heutigen Sitzung waren - ausgenommen Blöcker, der entschuldigt fehlte - sämtliche Mitglieder erschienen.

Es wurde beschlossen, daß Stakett zwei- ev. dreimal mit Ölfarbe streichen zu lassen. Malermeister Rossau, Wrist soll aufgefordert werden, einen Kostenanschlag einzureichen. Nach Möglichkeit sollen die Arbeiten auch an R. vergeben werden. Mit notwendigen kleineren Ausbesserungen in und am Hause soll der ehemalige Schüler - arbeitslose - Blunck aus Bad Bramstedt beauftragt werden. Die Spar- und Darlehnskasse wird beauftragt die erforderliche Feurung zu besorgen und sind ca. erforderlich 150 Ztr. Briketts u. 4 Fuder schwarzer Preßtorf. Als Handarbeitslehrerin wird ab 1. Juli d. J. Marie Plambeck<sup>13</sup> angestellt und zwar wird für je Stunde 0,50 RM vergütet. Die Reinigung der Schule wird ab 1. Juli d. J. von Frau Ww. Studt vorgenommen, ev. soll eine Neuausschreibung erfolgen.  
V. g. u.

Mohr                      Runge                      Harbeck  
Reimers

Föhrden-Barl, den 30 Sept. 1933.

Zur heutigen Schulvorstandssitzung sind sämtliche Mitglieder erschienen.

Wegen Ersparung von Feurung ist eine Reparatur am Schulofen dringen nötig. Der Ofen soll gründlich nachgesehen werden und wenn erforderlich umgesetzt werden. Die Töpferarbeiten sollen durch Fa. Köhnke, Bad Bramstedt unter Zurateziehung des Schulvorstandsmitgliedes Blöcker ausgeführt werden.

Wir nehmen Stellung zur Bekanntmachung des Schulamtes im Kreisblatt v. 27.9. 1933. betr.

„Sofortige Kündigung der Laien-Lehrkräfte“.

Nach Ansicht des Schulvorstandes und der Schulleitung ist die Laien-Handarbeitslehrerin Plambeck, die allerdings noch keinen Kursus durchgemacht hat imstande, den Unterricht an unserer kleinen Schule, bestehend aus 7-8 Mädchen, zu erledigen. Frl. Plambeck ist unvermögend und es würde ev. die Möglichkeit bestehen, daß dieselbe der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen würde. Die Eltern und ebenfalls die Schulleitung sind mit den Leistungen der Handarbeitslehrerin zufrieden. Bei Gelegenheit wird Frl. Plambeck an einem Kursus teilnehmen. Eine Kündigung wird vorsorglich bis zum 1.10. 1933. durch den Gemeindevorsteher ausgesprochen werden.



An Anschaffung von Lehr- und Lernmittel soll nach Möglichkeit gespart werden, da zu erwarten ist, daß in allernächster Zeit eine vollständige Umstellung erfolgen wird und deswegen alsdann einmalige größere Anschaffungen gemacht werden.

Als Bilderschmuck für das Klassenzimmer sollen die Kunstblätter von Hitler u. Hindenburg – in einfacher Umrahmung – beschafft werden.

V. g. u.

Mohr

Runge

Karstens

Blöcker

Föhrden Barl, den 19. Oktober 1936.

Zur heutigen Sitzung des Schulvorstandes sind nachvorheriger Ladung sämtliche Mitglieder erschienen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Ausbauer Plötzky<sup>14</sup> den Antrag gestellt hat, für das Winterhalbjahr die ungeteilte Schulzeit einzuführen. Der Schulweg der betr. Kinder beträgt ca. 3 km, der im anderen Falle viermal zurückgelegt werden muß. Alle Anwesenden sind sich darüber klar, daß der Schulweg der Pl. Kinder äußerst anstrengend ist. Da jedoch der allgemeine Wunsch innerhalb der Gemeinde besteht, die geteilte Schulzeit mit Rücksicht auf den Mittagstisch beizubehalten, muß der Antrag Plötzky's abgelehnt werden. Dem Lehrer wird anheim

gestellt, die Schulstunden für die Grundschule n.  
Möglichkeit auf den Vormittag zu legen.

Beim letzten Sturm ist die Flaggenstange, die schon  
seit

längerer Zeit schadhaf war, umgeweht. Es wurde  
beschlossen, baldmöglichst eine neue Flaggenstange zu  
beschaffen.

V. g. u.

Die Mitglieder:

Der

Vorsitzende:

Mohr

Feil

Harbeck

Blöcker

Karstens

**Anmerkungen:**

Die vorstehenden Protokolle wurden in den Jahren  
von 1875

bis 1936 in Deutscher Schrift und sehr individuellen Handschriften in ein gebundenes Protokollbuch geschrieben. Insbesondere die Handschrift von dicker Feder des Pastor Hümpel nach 1905 (Seiten 22 bis 32) war nur schwer lesbar. Auf Wunsch von Jürgen Feil, Bürgermeister der Gemeinde Föhrden-Barl, haben Jürgen Heinrich Fölster, Bad Bramstedt, und Jan-Uwe Schadendorf, Bad Bramstedt diese Handschriften in heutige Computerschrift übertragen. Dabei wurde sehr darauf geachtet, die ursprüngliche Seiteneinteilung des Protokolls sowie die Rechtschreibung zu erhalten.

## Erklärung der Fußnoten

Die Fußnoten wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Erläuterung des Geschriebenen eingefügt.

Fölster

J. H.

---

<sup>1</sup> Matrikel (lat.) Verzeichnis, Liste

<sup>2</sup> Parochie (grch) Pfarrei bzw. Kirchengemeinde (in der kath. Kirche unterster Bezirk der kirchl. Verwaltung)

<sup>3</sup> Dieses Schulhaus steht noch heute in der **Hauptstraße...**, allerdings wurde der reetgedeckte hohe Dachstuhl vor Jahren abgerissen und durch ein Satteldach ersetzt. Abgerissen wurde ebenfalls schon vor Jahren das Nebengebäude. Die Schule im Ortsteil Barl war bis in die 50ziger Jahre hinein von Föhrden aus über einen Schulsteig zu erreichen, der von der alten Brücke über den

---

Harbeck'schen Hof und weiter über dessen Hauskoppel bis an die Hauskoppel von Gries verlief, um dann rechtwinklig nach links zwischen den genannten Hauskoppeln zu verschwenken und nach ca.150 m in das Schulgrundstück mündete. Der Schulsteig begann an der Südseite des zur Straße gelegenen Harbeck'schen Schuppen gut erkennbar. Eine heute nicht mehr zu sehende Ziegelwand grenzte den im Gemeindeeigentum befindlichen Steig gegen einen früher dort befindlichen Staugraben ab.

- <sup>4</sup> An dieser Stelle ist ein Währungszeichen eingefügt, das eindeutig als kleines „r“ und weniger klar als großes verschnörkeltes „S“, ähnlich dem \$-Zeichen, interpretiert werden kann. Wahrscheinlich ist es eine Abkürzung für Reichstaler (niederdt. und skandin. Daler, niederländ. Daalder, amerik. Dollar) Das gerade 1871 gegründete Deutsche Reich hatte zur Zeit des Protokolls kein einheitliches Währungsgebiet. Der Taler ist (lt. Banklexikon) eine alte deutsche Währungseinheit, die 1566 zur Reichswährung erhoben wurde, jedoch nie zur einheitlichen Geltung kam. Immerhin wurde der Taler als Silbermünze die Währungseinheit in den meisten nord. und mitteldeutschen Staaten, bis nach der Reichsgründung die Mark an seine Stelle trat. In Preußen war der Taler in 30 Silbergroschen à 12 Pfennig eingeteilt. Der Taler blieb auch nach der neuen auf Gold abgestellten Reichswährung (1873) gesetzliches Zahlungsmittel bei einem Verhältnis von 1 Taler = 3 Mark bis 1907.
- <sup>5</sup> Das Schuldienstland, bis heute eher unter der plattdeutschen Bezeichnung „Schoolland“ bekannt, liegt in den die Fluren Fierth, Schwarzer Moor, .....??????????
- <sup>6</sup> cum pert., diese Abkürzung steht für cum pertinenz (lat.) = mit Zubehör
- <sup>7</sup> heute **Wrister Str.**, vor Umbau zum Wohnhaus als Gasthaus zuletzt von Ehmke geführt
- <sup>8</sup> d. d. = de dato (lat.): veraltet für: vom Tage der Ausstellung
- <sup>9</sup> a d. = a dato (lat.): vom Tage der Ausstellung an
- <sup>10</sup> Zum Lesen einzelner Wörter der Handschrift reichte die Phantasie an dieser Stelle nicht. Der Inhalt dürfte aber nicht entstellt sein.
- <sup>11</sup> Licentiatus (lat) auch Lizentiat (veralt.) Grad der ev. theol. u. einiger kath.-theol. Fakultäten
- <sup>12</sup> Unter einer ungeteilten Schulzeit ist der Unterricht in einem Block von morgens z.B. 7.°° Uhr bis mittags zu verstehen. Die geteilte Schulzeit – in Förden-Barl während der Winterzeit vorherrschend – begann ca. 9.°° Uhr morgens, wurde mittags unterbrochen und nachmittags fortgesetzt. Nachteil dieser geteilten Schulzeit war der doppelte Schulweg, Vorteil der spätere Beginn in einer warmen Schulstube. Die ungeteilte Schulzeit während des

---

Sommers diente nicht nur zur größeren Freizeit an den Stränden der Bramau, sondern vor allem der Erntehilfe und anderen Arbeiten für die Schulkinder.

13. Ledige Schwester von Ehrhardt Plambeck, wohnhaft in der heutigen

*Osterstraße ...*

14. Ansässig auf dem Bauernhof *Wrister-Str ...* , heute Tonder